

Vorlage-Nr: 0581/15FI/2023

Datum: 09.05.2023

## Beschlussvorlage

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V**

Status allgemein:	öffentlich	
Verfasser:	Frau Pahl	
Beratungsfolge	Ö	Utecht

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Utecht zu empfehlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 11.04.2023 fest.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2022.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2022.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Anlagen:**

- Jahresabschluss 2022 mit Anlagen
- Abschließender Prüfungsvermerk (Bestätigungsvermerk) des RPA der Gemeinde Utecht